

Merkblatt für Samaritervereine bei befristeter Einstellung der Vereinsaktivitäten

Gewisse Situationen in einem Samariterverein können dazu führen, dass während einer bestimmten Zeit keine Aktivitäten mehr möglich sind.

Die Gründe können sein:

- Vakanzen im Vorstand, die trotz grosser Anstrengungen nicht in nützlicher Frist besetzt werden konnten,
- Vereine, deren Mitgliederzahl auf ein paar wenige Personen geschrumpft ist und die deshalb keine Aktivitäten mehr ausüben können.

In solchen Fällen ist in Zusammenarbeit mit der Zentralorganisation des SSB und den Regionalverbands- bzw. den Kantonalverbandskadern innerhalb von zwei bis drei Jahren eine Lösung zu finden (neue Leute im Vorstand, neue Mitglieder oder Fusion mit einem Nachbarverein). Sollte sich nach dieser Frist keine Lösung abzeichnen, wird der Verein aufgelöst.

Wichtig zu wissen

Einem Samariterverein, der seine Aktivitäten einstellt, werden bis zu einer definitiven Lösung die Kommunikationsabgabe an die Zentralorganisation und die Abgabe an den Regional- und den Kantonalverband weiterhin in Rechnung gestellt.

Das muss der Samariterverein klären / regeln:

- ☐ Mit den Nachbarvereinen ist zu klären, wo die Mitglieder künftig die Monatsübungen besuchen können.
- ☐ Mit Nachbarvereinen und dem Regionalverband bzw. Kantonalverband ist festzulegen, wie Nachfragen nach Samariterdienstleistungen im inaktiven Gebiet befriedigt werden.
- ☐ Mit den Kursleitern und Technischen Leitern des Vereins ist zu klären, wo diese künftig eingesetzt werden.
- ☐ Für Kursleiter und Technische Leiter in Ausbildung ist eine situationsgerechte Lösung zu suchen.

Das muss der Samariterverein erledigen:

- ☐ Information an den Regional- und den Kantonalverband über die aktuelle Situation des Vereins, mit Kopie an die Zentralorganisation
- ☐ Dem Regional- und dem Kantonalverband sind folgende Unterlagen zuzustellen:
 - Unterzeichnetes Protokoll der Mitgliederversammlung, in welcher die befristete Einstellung der Vereinsaktivitäten beschlossen wurde.
 - Von den Rechnungsrevisoren geprüfte Bilanz und Materialliste.
 - Vereinsbeschluss betreffend Aufbewahrung oder Verwendung des bestehenden Materials.
 - Vereinsbeschluss betreffend Finanzen: Wo wird das Vermögen deponiert? Wer sind die Zeichnungsberechtigten für die Erfüllung der laufenden finanziellen Verpflichtungen? Wer kann das Vermögen reaktivieren?
 - Vorstandsbeschluss betreffend Aufbewahren der Vereinsakten.
- ☐ Information der Mitglieder, bei welchem Nachbarverein künftig die Monatsübungen besucht werden können.
- ☐ Information von Behörden, Partnerorganisationen und Öffentlichkeit über die künftige Ansprechstelle für Samariterdienstleistungen im Vereinsgebiet.